LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4033

A14

Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Stellungnahme des Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG), Drucksache 16/12365 vom 28.06.2016, Conny Schulte

Bonn, den 16.8.2016

Zunächst möchte ich mich für die Einladung bedanken, als Sachverständige für den Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. im Rechtsausschuss des Landtages NRW zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung beziehen zu dürfen.

Als eine der Sprecherinnen des Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. und als Geschäftsführerin der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, die auch die Leitung des Netzwerkes Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg mit einschließt, kann ich auf langjährige Erfahrungen im Bereich der Opferhilfe und der interdisziplinären Zusammenarbeit zum Themenbereich Opferschutz und Begleitung von Opferzeugen und –zeuginnen zurückgreifen.

Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. ist ein Zusammenschluss und die Interessenvertretung örtlicher Frauennotrufe und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in NRW. Er setzt sich seit vielen Jahren (bis Ende 2015 noch als LAG – Landesarbeitsgemeinschaft) für die Verbesserung des Opferschutzes – besonders für Opfer von Sexualstraftaten – ein. Prozessvorbereitung und Prozessbegleitung gehören zu den zentralen und übergreifenden Arbeitsschwerpunkten der spezialisierten Fachberatungsstellen.

Der Schwerpunkt der Stellungnahme liegt neben allgemeinen Anmerkungen auf dem besonderen Blick für die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Verletzten, den Opfern von Sexualstraftaten – jeden Alters, also auch bei den erwachsenen Betroffenen.

I. Allgemein

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie auch das zugrundeliegende Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz, insbesondere Artikel 4: Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPBG)) vom 21. Dezember 2015 werden ausdrücklich begrüßt. Der Beschluss zur Änderung der Strafprozessordnung (§406g) und die im Entwurf des Ausführungsgesetzes geregelte Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in NRW stellen eine wichtige weitere Maßnahme zur Reduzierung von Belastungen für Opferzeugen und -zeuginnen im Strafverfahren dar.

Beginnend mit dem Opferschutzgesetz von 1986, über das Zeugenschutzgesetz von 1998 und den Opferschutzreformgesetzen von 2004, 2009 und 2015 hat sich ein kontinuierlicher Wandel in der Betrachtung von Zeuginnen und Zeugen vollzogen: vom „Beweismittel“ im Verfahren hin zum Subjekt mit anerkannten Rechten. Dieser veränderten Sichtweise

Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

entsprechen auf der europäischen Ebene der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union über die Stellung des Opfers im Strafverfahren vom 15.3.2001 und die EU-Opferschutzrichtlinie, Richtlinie 2012/29 (Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten) sowie weitere Rahmenvereinbarungen, deren Maßnahmen auf nationaler Ebene in den Reformen umgesetzt wurden. Der nun beschlossene Rechtsanspruch ist ein deutliches Zeichen dieses Umdenkungsprozesses. Es ist die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass Zeugen und Zeuginnen schwerer Straftaten vor zusätzlichen Belastungen geschützt werden und sie ein Anrecht auf schonenden Umgang haben.

Eine solche Entwicklung ist nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis einer interdisziplinären, fachlichen und kontroversen Auseinandersetzung und der Kommunikation verschiedener Professionen mit sehr verschiedenen Arbeitsaufträgen und Verständnissen.

Die Opferschutzorganisationen, der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. und der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe haben sich durch Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge in die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Psychosoziale Prozessbegleitung“ eingebracht und sich für bundeseinheitliche Mindeststandards eingesetzt. In und für NRW beteiligt sich unser Landesverband seit Ende 2013 aktiv an der Diskussion und Ausarbeitung zum Thema Psychosoziale Prozessbegleitung, besonders im Austausch mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW. Diese Arbeit erfolgt und erfolgte in der Regel in enger Abstimmung mit anderen Verbänden wie dem Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRWe.V. und der Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Die Diskussionen und Ergebnisse der der Arbeitsgruppen auf Bund- und Länder-Ebene zeigen, dass ein von unterschiedlichen Schwerpunkten und Aufgaben getragener Diskurs gelingen kann, wenn er von gegenseitigem Respekt, der Anerkennung der Grenzen der jeweiligen Berufsgruppen und dem gemeinsamen Ziel eines besseren Opferschutzes geprägt ist.

II. Zu den Zielen und Inhalten

Die Inhalte, Ziele und zugrunde liegenden Standards der Psychosozialen Prozessbegleitung und die notwendigen Voraussetzungen zur Ausbildung und Anerkennung der Psychosozialen Prozessbegleitung werden im 3. Opferrechtsreformgesetz und dem vorliegenden Ausführungsgesetzentwurf definiert. Dabei erfolgt eine enge Orientierung an den Mindeststandards der Justizministerkonferenz vom Juni 2014. Außer der Erwähnung und dem Verweis auf die Psychosoziale Prozessbegleitung im 2. Opferrechtsreformgesetz von 2009 gab es vorher keine gesetzliche Regelung. Es gibt aber bereits vielfache und jahrelange Erfahrungen in der Begleitung und Betreuung von Opfern im Strafverfahren. Autonome Frauen-Notrufe und Frauenberatungsstellen und andere Organisationen in NRW arbeiten

Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

seit Jahrzehnten sowohl konzeptionell wie auch in der praktischen Umsetzung der Psychosozialen Prozessbegleitung von Sexualstraftatopfern. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat bereits im Jahr 2012 Qualitätsstandards vorgelegt. Andere Organisationen wie der Arbeitskreis der Opferhilfen und der Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung haben ebenfalls Standards veröffentlicht. Erfahrungen mit der Umsetzung der Psychosozialen Prozessbegleitung gibt es in Österreich, Modellprojekte und landesweite Konzepte wurden in Deutschland in verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlichen Schwerpunkten bereits seit den 90er Jahren durchgeführt. Zeugenbegleitprogramme, Zeugenschutzzimmer und unterschiedliche Angebote der Prozessbegleitung gibt es seit vielen Jahren an unterschiedlichen Standorten in NRW. Es gibt also Erfahrungswerte und wissenschaftliche Grundlagen, die in die hohen Qualitätsstandards für die Umsetzung der Psychchosozialen Prozessbegleitung eingeflossen sind.

Ziel der Psychosozialen Prozessbegleitung ist es, Belastungen im Strafverfahren zu reduzieren und einen schonenden Umgang sowie eine Stabilisierung der Opfer durch professionelle Begleitung, Betreuung und Informationsvermittlung zu gewährleisten. Die Zeuginnen und Zeugen sollen ihrer Verpflichtung zur Aussage nachkommen können, ohne dabei Schaden zu erleiden.

Die Erfahrungen aus den Praxisprojekten und wissenschaftlichen Evaluationen zeigen, dass dies gelingen kann.

Zeuginnen und Zeugen und insbesondere traumatisierte Opfer sind mit den Abläufen vor Gericht i.d.R. nicht vertraut. Sie sind verunsichert, haben Ängste oder falsche Erwartungen bezüglich des Ablaufes des Strafverfahrens und können bei Traumatisierungen in eine akute Krise geraten. Belastungen können entstehen zusätzlich durch Wartezeiten, unbekannte Situationen und die Begegnung mit den Verfahrensbeteiligten. Begleitende Angehörige, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sind oftmals ebenso belastet.

Die Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung ist es, Sicherheit und Orientierung zu vermitteln. Sie schafft Verständnis für die Abläufe des Strafverfahrens durch altersgerechte Informationen, macht mit den Rechten und Pflichten von Zeugen und Zeuginnen vertraut und vermittelt Bewältigungsstrategien und weitergehende Hilfsangebote.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein ergänzendes Instrument zu den bestehenden Angeboten der Opferhilfe. Sie leistet keine Therapie, keine psychologische Beratung, und keine rechtliche Vertretung. Gespräche über den Tathergang finden nicht statt.

Für viele Einrichtungen sind dies selbstverständliche Grundsätze. Die Fachberatungsstellen vor Ort verfügen in der Regel über Fachkräfte, die eine umfassende Versorgung der Klientinnen und den Standard der Trennung von Beratung und Prozessbegleitung erfüllen. Besonders im Schwerpunkt der Prozessbegleitung von Opfern von Sexualstraftaten sind Mitarbeiterinnen von Frauennotrufen oder Frauenberatungsstellen in NRW seit rund 30

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Jahren tätig und haben sich durch Fortbildungsmaßnahmen und interne Weiterbildung qualifiziert. Sie erfüllen vielfach bereits heute die von der Bundesjustizministerkonferenz zugrunde gelegten Standards z.B. in Bezug auf Berufsgruppen, Qualifizierung, Arbeitsgrundlagen und fachliches Knowhow für die Psychosoziale Prozessbegleitung. Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen nehmen zusätzlich an den bundes- und landesweit angebotenen und zertifizierten Weiterbildungskursen teil.

Wissenschaftliche Studien aus Österreich und Begleitforschungen aus den vorhandenen Modellprojekten in Deutschland zeigen ebenso wie die vielfältigen Praxiserfahrungen, dass die psychosoziale Prozessbegleitung dazu beiträgt, Belastungen zu reduzieren und Sicherheit in unvertrauten Situationen zu vermitteln. Dies ist insbesondere für traumatisierte Zeuginnen und Zeugen eine wichtige Voraussetzung für eine emotionale Stabilisierung und die Bewältigung eines Strafverfahrens.

Der Landesverband autonomer Frauennotrufe NRW e.V. hätte es sehr begrüßt, wenn im 3. Opferrechtsreformgesetz alle Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und ihre Angehörigen als Zielgruppen der Psychosozialen Prozessbegleitung benannt worden wären. Wir plädieren daher dafür und weisen auf die Dringlichkeit hin, dass der Ermessensspielraum im Hinblick auf besonders schutzbedürftige erwachsene Personen schwerer Straftaten in der Praxis so ausgelegt wird, dass für Opfer sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltdelikte die Beiordnung einer Psychosozialen Prozessbegleitung selbstverständlich wird.

III. Umsetzung auf Landesebene

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich beim Justizministerium des Landes NRW bedanken, das die Umsetzung im Land NRW sehr effektiv, engagiert und stringent verfolgt. Mit der Einrichtung einer Koordinierungsgruppe auf Landesebene und der engen Abstimmung mit der verschiedenen Professionen wird der interdisziplinäre Ansatz fortgeführt, der sich im Rahmen der Bund-Länder-AG bewährt hat.

Neben der Koordinierung, Organisation und Sicherung der Information über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung auf Landesebene, erscheint für die Umsetzung und Nutzung der Psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne des Opferschutzes darüber hinaus die Vernetzung und Kooperation an den jeweiligen Gerichtsstandorten ein wichtiger Faktor. Die Kenntnis und Akzeptanz der unterschiedlichen Aufträge von Verfahrensbeteiligten, die Überwindung von Vorurteilen oder mangelnden Informationen über die Arbeitsweise von Einrichtungen und Institutionen und die fachliche und professionelle Zusammenarbeit können ausschlaggebend dafür sein, ob die Psychosoziale Prozessbegleitung vor Ort bekannt und anerkannt wird. Eine Kooperation mit den örtlichen Netzwerken sollte für die Psychosozialen Prozessbegleiter/innen daher obligatorisch sein. Darüber hinaus ist eine rechtzeitige und umfassende Information der Zeuginnen und Zeugen auf möglichst vielfältigen Wegen notwendig, um das Angebot bekannt zu machen.

Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Der Landesverband der autonomen Frauen-Notrufe NRW e.V. und die Fachberatungsstellen vor Ort werden sich aktiv dafür einsetzen, dass die Umsetzung der Psychosozialen Prozessbegleitung gelingt und Zeuginnen und Zeugen darüber umfassend und rechtzeitig informiert werden.

Literatur

Arbeitskreis der Opferhilfen: Mindeststandards für die psychosoziale Begleitung (verletzter) Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren, Arbeitsgruppe 2005-2012

Bff: Frauen gegen Gewalt e.V.: Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung von Mädchen und Frauen im Strafverfahren im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Berlin 2012

Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung: Qualitätsstandards für die Psychosoziale Prozessbegleitung, 2. Überarbeitete Auflage Januar 2016

Dr. Birgitt Haller: Studie zur Prozessbegleitung Im Auftrag des BM für Justiz, Wien 2007

Prof. Dr. Barbara Kavemann: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Psychosoziale Prozessbegleitung“ in Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Projektleitung Monika-Maria Kunisch, Sep. 2012

Prof.Dr. Güner Köhnken: Belastungserleben von kindlichen Zeuginnen und Zeugen im Gericht – empirische Befunde und psychosoziale Möglichkeiten der Entlastung, in: Opferschutz für kindliche und jugendliche Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren bei Sexualdelikten- Möglichkeiten und Grenzen, Fachtag Hannover 26.9.2007)

Mindeststandards der psychosozialen Prozessbegleitung, vorgelegt von einer Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz, 25. Juni 2014

Mindeststandards der Weiterbildung für psychosoziale Prozessbegleitung, vorgelegt von einer Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz, 25. Juni 2014
Schneider/Habel, Psychosoziale Betreuung von Opfern in Strafprozessen, Das Düsseldorfer Modell, Baden-Baden, 2000

16.8.16 Conny Schulte